

FORMULIERUNGSVORSCHLAG

Name, Anschrift
PLZ, Ort, Datum

Stadt Regensburg Tiefbauamt
D.-Martin-Luther-Str. 1
93047 Regensburg

Einwendung persönlich zur Niederschrift:
Zi. 302

Marktgemeinde Lappersdorf
Rathausstr. 3
93138 Lappersdorf

Einwendung persönlich zur Niederschrift:
Zi. 304

Regierung der Oberpfalz
Emmeramsplatz 8
93047 Regensburg

Einwendung persönlich zur Niederschrift:
Zi. A 345

EINWENDUNG

zur Planfeststellung für das Bauvorhaben Bundesstraße 15/16; „Ausbau der Nordgaustraße mit Neubau der Sallerner Regenbrücke und Umbau Lappersdorfer Kreisel“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der örtlichen Presse war zu entnehmen, dass das förmliche Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der Nordgaustraße mit Neubau der Sallerner Regenbrücke und Umbau Lappersdorfer Kreisel eingeleitet wurde. Hiermit erhebe ich folgende Einwendung/en:

BITTE EINWENDUNGEN SELBST FORMULIEREN!
(Themen siehe Innenseiten)

Bitte bestätigen Sie mir den Eingang meines Schreibens und informieren Sie mich über den weiteren Fortgang des Verfahrens.
(Falls erwünscht)

Mit freundlichen Grüßen
Unterschrift

V.i.S.d.P:

Bürgerinitiative „LOS“ Lebensqualität ohne Stadtautobahn
Werner Mayer, Holzschneiderstr. 10, 93059 Regensburg, Tel. 704884

PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN „AUSBAU DER NORDGAUSTRASSE MIT NEUBAU DER SALLERNER REGENBRÜCKE UND UMBAU LAPPERSDORFER KREISEL“

Einsichtnahme in die Planungsunterlagen bis 27. Februar 2009 bei:

Stadt Regensburg, Tiefbauamt, D.-Martin-Luther-Str. 1, Zi 302

Marktgemeinde Lappersdorf, Rathausstr. 3, Zi 304

Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, Zi A 345

Die Einwendungsfrist läuft am 13. März 2009 ab.

GENERELLES ZU EINWENDUNGEN

(Auszug aus der Veröffentlichung im Amtsblatt vom 19.01.2009)

Jeder kann Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht werden. Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen wird der Vertreter, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist.

Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

THEMA: STEIGENDE VERKEHRSELASTUNG

- Durch den Bau der Sallerner Regenbrücke und den Ausbau des Lappersdorfer Kreisels werden gezielt ca. 25.000 Kfz/Tag durch besiedeltes Stadtgebiet geleitet.
- Durch den direkten Anschluss der Brücke an die A 93 wird zur Entlastung von Pfaffensteiner Tunnel/Brücke Durchgangsverkehr von der Autobahn abgezogen.
- Auf der durchgehend vier- bis sechsspurig geplanten Trasse Sallerner Brücke-Nordgaustraße-Walhalla-Allee oder Nibelungenbrücke-Landshuter Straße wird die Verbindung zwischen A 93 und A 3 um 7 km kürzer als über das Autobahnkreuz und erspart außerdem noch lange Steigungen.
- Aus beiden Gründen wäre diese Abkürzung auch für LKW-Mautflüchtlinge äußerst attraktiv.
- In der Lappersdorfer Straße in Regensburg gibt es nur eine unwesentliche Entlastung.
- Für die Amberger Straße wird zwar eine Verkehrsentslastung prognostiziert, trotzdem bleibt die Straße auch weiterhin eine stark belastete Hauptverkehrsstraße. Dazu kommt der Lärm der 25.000 Kfz/Tag auf der Sallerner Brücke.
- Bei den geplanten Aus- und Umbaumaßnahmen spielt die Förderung des Öffentlichen Verkehrs keine Rolle; damit stehen die Pläne im Widerspruch zum Ziel, möglichst viel Individualverkehr auf den ÖPNV zu verlagern.

THEMA: LÄRMBELASTUNG

- Durch das steigende Verkehrsaufkommen werden laut Voruntersuchung die Lärmvorsorgewerte in Lappersdorf Süd-Ost, Steinweg-Nord und in der Sattelbogener-/Amberger Straße besonders nachts überschritten.
- Da aktiver Lärmschutz in Form von Lärmschutzwänden oder -wällen nicht überall umsetzbar ist, kommt passiver Lärmschutz mittels Schallschutzfenster zum Einsatz.
- Schallschutzfenster stellen einen massiven Eingriff in das Alltagsleben der Betroffenen dar, denn sie dämmen nur, wenn sie geschlossen sind.
- Gärten, Terrassen und Balkone können damit nicht geschützt werden und sind somit nicht uneingeschränkt nutzbar.
- Kein Lärmschutz ist für die Anlieger an der B 16-Brücke in Gallingskofen vorgesehen, da dieser Straßenabschnitt nicht mehr im Bereich des Planfeststellungsverfahrens liegt.
- Vom neuen Verkehrslärm sind auch die entfernteren Wohngebiete an den Berghängen beidseits des Regen betroffen.
- In der Amberger Straße wird es nicht leiser als bisher: erst eine Halbierung des Verkehrsaufkommens wäre überhaupt spürbar; diese Halbierung wird aber nicht erreicht.

- Generell wird das „Gesundheitsrisiko Lärm“ laut Aussage des Bayerischen Landesamtes für Umwelt bisher weit unterschätzt.

THEMA: STEIGENDE SCHADSTOFFBELASTUNG

- 25.000 Kfz/Tag in einem bisher verkehrsfreien Naherholungs-/Sportgebiet führen dort zu einer gestiegenen Feinstaubbelastung; das Gebiet ist für Freizeit und Erholung verloren.
- Laut TÜV-Gutachten erhöhen sich die Stickstoffdioxid-Konzentrationen besonders in den Bereichen Lappersdorfer-/Regensburger Straße und an den Ein-/Ausfahrten der Einhausung in der Nordgaustraße.
- Studien zufolge führt die Feinstaubbelastung an vielbefahrenen Straßen zu Herz-Kreislaufkrankungen und erhöht das Risiko der Lebensverkürzung.

THEMA: NATURSCHUTZ

- Mit der Sallerner Regenbrücke wird ein Naherholungsgebiet mit überregional bedeutendem Radwanderweg und großzügigen Sportflächen durchschnitten und damit zunichte gemacht.
- Die Verkehrsbauten vernichten unwiederbringlich eine Biotopfläche von insgesamt ca. 1 ha Größe.
- Das Flussbett des Regen ist als Flora-Fauna-Habitat-Gebiet bei der EU als besonders schützenswert gelistet; die geplanten Brückenpfeiler stellen Eingriffe in dieses Gebiet dar.

THEMA: KONTRÄR ZUM REGIONALPLAN

- Die Sallerner Regenbrücke widerspricht dem zuletzt Ende 2002 überarbeiteten Regionalplan für die Region Regensburg der vorsieht, den Grünzug entlang des Regen von Marienthal bis zur Mündung von größeren Infrastrukturbauten freizuhalten.
- Die Sallerner Regenbrücke widerspricht auch dem Ziel, das Regental so zu pflegen und zu gestalten, dass das Orts- und Landschaftsbild, die kleinklimatische Wirkung und der Erholungsfaktor der natürlichen Landschaftsteile erhalten und verbessert werden.
- Regionalplan unter www.region-regensburg.de/regplan.htm

ÄNDERUNGEN NORDGAUSTRASSE 2007 / 2009

- Zusätzliche Rechtsabbiegespur von der Isarstraße in die Nordgaustraße.
- Der kombinierte Rad-/Fußweg gegenüber der Einmündung Sonnenstraße wird verlegt.
- Die Einhausung wird etwas nach Süden verschoben.
- Die Lärmschutzwand in Richtung Böhmerwaldstraße wird verlängert.

ÄNDERUNGEN AN DER SALLERNER REGENBRÜCKE

- Anbringung von 2,50m hohen Spritzschutzwänden.
- Die Gradiente der Brücke wurde etwas abgesenkt, das bedeutet weniger Steigung.

ÄNDERUNGEN IN LAPPERSDORF 2007 / 2009

- Der kombinierte Rad-/Fußweg an der westlichen Regensburger Straße wird in Fußweg und Zweirichtungs-Radweg aufgeteilt.
- Der Kreuzungsverkehr Regensburger Straße / R 18 wird über einen Kreisel abgewickelt.
- Die Kreisstraße R 18 erhält eine direkte Zufahrt zum Lappersdorfer Kreisel.
- Die Autobahnausfahrt von der A 93 aus Richtung Weiden wird über ein Brückenbauwerk auf den Lappersdorfer Kreisel geführt. Die Abfahrt erhält eine 3m hohe Lärmschutzwand.
- Die Autobahnausfahrt von der A 93 aus Richtung Süden wird mit zwei Brückenbauwerken über den Kreisel und die neue B 15-Trasse geführt. Für die B 15-Brücke ist kein Lärmschutz vorgesehen.
- Die 3 Meter hohe Lärmschutzwand östlich der neuen B 15-Trasse ist nicht durchgehend von der Sallerner Regenbrücke bis zur Gallingskofener Brücke, sondern weist ein ca. 50 Meter langes Loch auf.

**EINWENDUNGEN
SIND NUR NOCH BIS ZUM
13. MÄRZ 2009 MÖGLICH,
AUCH WENN DIE BRÜCKE ERST
2012 ODER SPÄTER GEBAUT WIRD.**